



Bezirksämter von Berlin
Geschäftsbereich Jugend
nachrichtlich:
Rechnungshof von Berlin
Landesjugendhilfeausschuss
LIGA der Spitzenverbände der freien
Wohlfahrtspflege
Kindertagespflege Landesverband Berlin e.V.

Geschäftszeichen (bitte angeben)

V A 15

Anne Matuschek

Tel. +49 30 90227 5394

Zentrale +49 30 90227 5050

anne.matuschek@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

20.02.2024

Jugend-Rundschreiben Nr. 2 / 2024

Regelungen und Erläuterungen zu der Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege (AV-KTPF) vom 01.01.2023

Am 01.01.2023 ist die neue Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege in Kraft getreten. Wie hierin unter Nummer 12 Absatz 1 aufgeführt, kann die für Jugend zuständige Senatsverwaltung durch Rundschreiben Weiteres regeln. Nachfolgend wird Nummer 11, Absatz 13 Buchstabe d) der AV-KTPF (Mietzuschuss) präzisiert bzw. ergänzt mit dem Ziel der Sicherung einer berlineinheitlichen Verfahrensweise:

1. Zur Erläuterung des Begriffs „Warmmiete“: Die Warmmiete setzt sich zusammen aus der Nettokaltmiete, den verbrauchsabhängigen Nebenkosten und den Betriebskosten nach der Betriebskostenverordnung.
2. Zur Präzisierung in besonderen Fällen: In begründeten Ausnahmefällen, bspw. bei Neueinrichtungen, kann auch wie bisher vorübergehend, d.h. in der Regel für einen Zeitraum von max. 3 Monaten, die gesamte Warmmiete übernommen werden. Diese Regelung ist aufgrund eines redaktionellen Fehlers beim Neuerlass der AV entfallen, ist aber weiterhin anzuwenden.

Im Auftrag

gez.

Holger Schulze